

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Versteht täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu jeder Zeit eine Beilage
Samstags- und Sonntagsbeilage je nach Inhalt.
Anzeigen am 1. Advent.
Verständliche Bedingungen 11.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 70 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühr
Einrückungsgebühr 20 Pf.
die halbjährige Annoncenrate aber 40 Mark.
Reklamen die 50 mal breiter als hoch sind
werden nur bei 1000 Zeilen 100 Pf.
Reklamen die 100 mal breiter als hoch sind
werden nur bei 1000 Zeilen 100 Pf.
Reklamen die 200 mal breiter als hoch sind
werden nur bei 1000 Zeilen 100 Pf.

Nummer 287

Limburg, Mittwoch, den 11. Dezember 1918

51. Jahrgang

Die deutsche Nationalversammlung

Koblenz, 10. Dez. Oberbürgermeister Clossmann wies in einer Sitzung des Arbeiterrats die kultur- und religionsfeindlichen Bestrebungen des Kultusministers Hoffmann zurück und bedauerte, daß dadurch die Loslösungsbestrebungen in den Rheinländern gefördert würden. Er teilte dann mit, aus vollkommen sicherer Quelle stehe fest, daß Frankreichs Absichten auf die Einverleibung des ganzen linken Rheinufers hingen, und daß diese Forderung der Franzosen von den Belgiern und Italienern unterstützt werde, während England ihr keine Hindernisse in den Weg lege. Nur Amerika werde vielleicht dagegen sein. Es bestehe die große Gefahr, daß wir einen Diktatfrieden bekommen. Deshalb müsse man unbedingt dafür sorgen, daß die jetzige Reichsregierung offiziell vom deutschen Volke anerkannt werde. Ehe das durch die Nationalversammlung geschehen könne, sei es vielleicht schon zu spät. Es bleibe also nur noch ein Ausweg: Den Reichstag möglichst bald einzuberufen mit der Tagesordnung: Anerkennung der jetzigen Reichsregierung. Der Reichstag könne aber unmöglich in Berlin zusammentreten, weil er dort unter den jetzigen Verhältnissen nicht frei arbeiten könne. Er habe daher den Vorschlag gemacht, ihn nach Koblenz oder Rassel einzuberufen, wo die letzte Möglichkeit vorhanden sei, in Sicherheit zu tagen. Oberbürgermeister Clossmann hat dementsprechend folgendes Telegramm an die Reichsregierung und an den Reichstagspräsidenten Fernbach abgefaßt. Weite Kreise des Rheinlandes halten die Einberufung des alten Reichstags nach Rassel oder Koblenz zur Anerkennung der jetzigen Reichsregierung bis zur Einberufung der konstituierten Nationalversammlung für unbedingt erforderlich, damit der Entente gegenüber legitimierte Vertreter des Deutschen Reiches für die Friedensverhandlungen vorhanden sind.

Das preußische Kronfideikommissvermögen.

Berlin, 7. Dez. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung der preußischen Regierung vom 13. November, wonach sämtliche zum preußischen Kronfideikommissvermögen gehörigen Gegenstände mit Beschlagnahme belegt werden und die Verwaltung dem preußischen Finanzministerium übertragen wird. Das nicht zum Kronfideikommissvermögen gehörige im Sondervermögen des Königs und der königlichen Familie stehende Vermögen wird hierdurch nicht berührt. Diese Verordnung hat unter dem 30. November folgende Ergänzung erfahren:

§ 1. Die Bekanntmachung der preußischen Regierung vom 13. November 1918 betreffend Beschlagnahme des preußischen Kronfideikommissvermögens wird mit Rücksicht darauf, daß die Zugehörigkeit der einzelnen Vermögensgegenstände zum Kronfideikommissvermögen und zum Sondervermögen des preußischen Königshauses zweifelhaft erscheint, dahin ergänzt, daß auch sämtliche Gegenstände, die zum Sondervermögen sowohl zum Privateigentum wie zum Fideikommissvermögen des ehemaligen Königs von Preußen, des königlichen Hauses und seiner Mitglieder gehören und in Preußen befindlich sind, vorläufig mit Beschlagnahme belegt werden. Die Verwaltung wird dem preußischen Finanzministerium übertragen.

§ 2. In Ausübung der Eigentums- und Verfügungsrechte an dem Gesamtvermögen des ehemaligen preußischen Königshauses, sowohl das Kronfideikommissvermögen wie das im § 1 bezeichneten Sondervermögen wird der ehemalige König, das ehemalige königliche Haus und seine Mitglieder einstweilen durch das Finanzministerium oder die von ihm

beauftragte Behörde mit voller rechtlicher Wirkung vertreten. Aus den in Beschlagnahme genommenen Gegenständen und deren Erträgen sind mit Ausschließung der Rechnungslegung an den ehemaligen König, das ehemalige königliche Haus und seine Mitglieder die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung einschließlich der Gehälter, Ruhegehälter, und Hinterbliebenenversorgung der Beamten und Angestellten zu bestreiten. Das Finanzministerium ist ermächtigt, aus den Erträgen für den Unterhalt des ehemaligen Königs und der Mitglieder des ehemaligen königlichen Hauses angemessene Beträge festzusetzen und zu zahlen. Verfügungen des ehemaligen Königs, des ehemaligen königlichen Hauses und seiner Mitglieder über die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände, welche nach der Veröffentlichung der Beschlagnahme ergangen sind, sind ohne rechtliche Wirksamkeit. Zahlungen und Leistungen, welche der Beschlagnahme zuwider erfolgen, sind als nicht geschehen zu erachten. Zuwiderhandlungen unterliegen den allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs. Für den ehemaligen König und die Mitglieder des ehemaligen königlichen Hauses kann vom Finanzministerium ein Pfleger bestellt werden.

Die Gefährdung der Rheinlande.

Köln, 10. Dez. Oberbürgermeister Adenauer hat an den Reichstagspräsidenten Fernbach folgendes Telegramm gerichtet: „Namens der Metropole der nach untrüglichen Mitteilungen aufs äußerste gefährdeten Rheinlande bitte ich aufs dringendste, den Reichstag zu Beschlagnahme der Regierung Ebert-Haase nach Limburg an der Lahn oder Koblenz sofort einzuberufen. Eine zu Friedensverhandlungen fähige Regierung sofort herzustellen, ist nationale Notwendigkeit. Nur auf diesem Wege ist ihre sofortige Schaffung möglich.“ (Frankf. Ztg.)

Die französische Besatzung.

Mannheim, 10. Dez. (W.L.B.) Der Kommandant der französischen Besatzung in Ludwigshafen hat folgende Verfügung getroffen: Es ist bei strengster Strafe verboten, im rechtsrheinischen Gebiet erscheinende Zeitungen in Ludwigshafen zu verkaufen, zu halten oder bei sich zu tragen. Am Sonntag waren trotz Warnung viele deutsche Soldaten in Uniform nach Ludwigshafen gegangen, um sich die französische Garnison anzusehen. Davon wurden 250 Mann gefangen genommen.

Wilhelm II.

Haag, 10. Dez. Amtlich wird mitgeteilt, daß im auswärtigen Amt in Haag nichts von einem Schritt der deutschen Regierung bekannt ist, der Bezug hat auf die Auslieferung des ehemaligen deutschen Kaisers und des Kronprinzen.

Marburg (Lahn), 10. Dez. Die hiesige Organisation der Demokratischen Partei telegraphierte an den Reichstagspräsidenten: „Obwohl wir die Nachricht der Zeitungen, daß die deutsche Regierung in die Auslieferung des ehemaligen deutschen Kaisers vor ein internationales Gericht eingewilligt habe, für unwahr, weil unmöglich, halten, fordern wir Sie auf, im Namen der nationalen Ehre aufs Schärfste gegen die Möglichkeit einer solchen Handlung unserer Reichsregierung Protest einzulegen.“

Fortgesetzte Verletzungen der Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 10. Dez. (W.L.B.) Der Stellvertretende Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission übergab

dem Vorsitzenden der internationalen Waffenstillstandskommission folgende Note:

Auftragsgemäß lege ich gegen folgende Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens Verwahrung ein: 1. Robert Kösling wurde verhaftet, am 30. November wieder freigelassen, am 1. Dezember wieder verhaftet und sitzt in Dunkelhaft. Seine Behandlung ist sehr schlecht. Er wird bedrängt, sich französische Maschinen angeeignet zu haben. Tatsache ist, daß er die Maschinen in Völklingen gekauft hat. 2. Zwei Söhne des Kommerzienrats Remmen sind in Oberhomburg festgenommen worden. Der Vater sollte auch verhaftet werden. Von der Verhaftung wurde nur abgesehen, da er aus Schrecken einen Schlaganfall erlitten hatte. 3. Die Gutsbesitzer Paul Hedel auf Wintlingerhof und Deul aus Diebshofen sind festgenommen worden. 4. Aus dem Landkreis Saarbrücken sind 2000 ehemalige Soldaten abgeführt worden, obwohl sie völlig ordnungsgemäß entlassen wurden. Ich erbitte schnelle Freilassung aller Verhafteten.

Herr Deul, von Geburt Diezer, war früher auf Hof Blumentrod bei Limburg.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 11. Dezember 1918.

Deutsche Demokratische Partei. Ueber die Frauenversammlung vom 9. d. Mts. ist uns ein ausführlicher Bericht zugegangen, den wir wegen Raumangel aber erst in morgiger Nummer bringen werden. Doch können wir schon jetzt danach feststellen, daß der Verlauf der Versammlung ein für die deutsche demokratische Partei höchst erfreulicher war.

FC. Wiesbaden, 8. Dez. Die Kote Fahne, die mehrere Wochen auf dem Schlosse, dem jetzigen Sitz des Arbeiter- und Soldatenrats wehte, ist eingezogen worden in Anbetracht des Einmarschs der französischen Besatzungstruppen. Die einstige nassauische Residenz liegt nun wieder in Ruhe und Frieden da.

FC. Wiesbaden, 9. Dez. Am 28. Dezember werden es hundert Jahre, daß Geheimrat Hofrat Professor Dr. Fresenius der Gründer des weltbekannten hiesigen Chemischen Laboratoriums in Frankfurt a. M. geboren wurde, ein Mann, der sich wegen seiner großen Verdienste um die Naturwissenschaften, insbesondere um die Chemie und deren praktische Verwertung in Industrie und Gewerbe, eines hohen Rufes erfreute. Aus seinem Lebensgange sei mitgeteilt, daß Fresenius sich nach seiner Berufung von der Universität Gießen im Jahre 1845 als Professor der Chemie, Physik und Technologie an das landwirtschaftliche Institut nach Wiesbaden kam. Von 1848 bis 1851 war er Mitglied der nassauischen zweiten Kammer, 1883 kam er in den Bürgerausschuß und 1891 wurde er Stadtorde von Wiesbaden; am 25. Juli 1892 gelegentlich seines 25jährigen Doktorjubiläums ernannte ihn die Stadt zum Ehrenbürger. Wenige Jahre darauf, am 11. Juni 1897 ist Fresenius hier gestorben.

Frankfurt a. M., 10. Dez. Das Nachrichtenamt des Arbeiter- und Soldatenrats teilt mit, daß morgen Mittwoch, in Bad Nauheim ein Delegiertentag der im Bereich des 18. A.-R. augenblicklich sich aufhaltenden Fronttruppen einberufen ist; Vertreter der Presse haben Zutritt.

FC. Montabaur, 9. Dez. Bürgermeister Reiz gibt bekannt: Es wird dringend davor gewarnt, während der Anwesenheit der Besatzungstruppen Schusswaffen zu ge-

Das stolze Schweigen.

Roman von S. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

Am Vormittag des ersten Mai betraten Hans von Rainsberg und Professor Schwarzenburg das Büro Mr. Sunds in Berlin, in dem er geschäftliche Besuche zu empfangen pflegte.

Mr. Sund und sein Schwiegersohn erwarteten die beiden Herren. Mit scharfem Blick hatte Mr. Sund bei Hans von Rainsbergs Vortrag erkannt, daß diese Erfindung, richtig ausgenutzt, ein kolossales Geschäft zu werden versprach. Und so etwas ließ er sich nicht entgehen.

Dem guten Professor schwindelte der Kopf ein wenig beim Anhören all der Zahlen und er mußte sich verschiedene Male den Schweiß von der Stirn wischen. Mit einem Schlage entrollte sich vor seinem Auge die Gewissheit, daß er ein reicher Mann werden würde, der seinen Kindern eines Tages ein beträchtliches Vermögen hinterlassen konnte.

Hans und der Professor mußten mindestens acht Tage in Berlin bleiben, bis alles geordnet war. Und als sich die beiden Herren für heute verabschieden wollten, sagte Mr. Sund:

„Wenn Sie nichts Besseres vorhaben, meine Herren, dann erweisen Sie mir morgen mittag die Ehre, in meinem Hause zu speisen. Und übermorgen findet die Verlobungsfeier meiner Tochter mit Herrn von Limbach statt. Sie würden uns erfreuen, wollten Sie teilnehmen. Ich denke, da wir jetzt in so nahe geschäftliche Beziehungen treten, dürfen wir uns auch gesellschaftlich etwas näher kommen.“

Rolf von Limbach unterstützte die Bitte seines Schwiegersohns und Hans und der Professor nahmen die Einladung gern und freudig an, da man Gefallen aneinander gefunden hatte.

Keine Ahnung kam Hans, daß er Ruth in der Villa Sund finden würde, sonst hätte er ganz sicher abgelehnt.

Am nächsten Tage zur festgesetzten Stunde fuhr Hans und der Professor vor der Villa Sund vor.

Außer den beiden Herren waren heute keine Gäste geladen. Mr. Sund wollte die beiden Erfinder nur mit seiner Familie bekannt machen.

Ruth hatte keine Ahnung, was für eine Begegnung ihr bevorstand, nur Sund hatte nur davon gesprochen, daß zwei Geschäftsfreunde zu Tisch kommen würden, und daß diese auch der Verlobungsfeier anwohnen würden. Es war nichts Außergewöhnliches, daß Mr. Sund auf diese Weise Gäste ins Haus brachte und man war immer darauf vorbereitet.

Als die beiden Herren die Diele betraten, wurden ihnen von einem Diener die Ueberkleider abgenommen, und dann wurden sie in einen eleganten Empfangsraum geführt.

Dort empfing sie zunächst Mr. Sund mit seiner Schwester.

Gleich darauf trat auch Rolf von Limbach ein und begrüßte die Gäste.

„Wo ist Grace?“ fragte Mr. Sund seinen Schwiegersohn.

„Sie wird gleich mit Fräulein Ruth hier sein.“

Hans hörte wohl den Namen Ruth und laufte darauf, wie auf einen vertrauten Klang. Aber keine Ahnung kam ihm,

daß er sogleich Fräulein Ruth von Gosel gegenüberstehen würde.

Als gleich darauf die beiden jungen Damen eintraten, stand Hans gerade in eine Unterhaltung mit Tante Reil vertieft, mit dem Rücken nach der Tür. Er blinnte erst auf, als Rolf von Limbach zu ihm trat und sagte:

„Darf ich bitten, Herr Doktor! Liebe Grace — dies ist Doktor von Rainsberg — Mr. Grace Sund, meine Braut.“

Hans verneigte sich artig vor Grace und sie reichte ihm ohne Umstände die Hand zum Gruß.

„Willkommen, Herr Doktor, mein Verlobter hat mich erzählt, daß Sie eine berühmte Erfinder.“

„Nein, ein noch sehr unberühmter, mein gnädiges Fräulein,“ erwiderte Hans.

Nun wandte sich Grace nach Ruth um, die hinter ihr stand, und die beim Nennen von Hans von Rainsbergs Namen zusammengezuckt war.

Im nächsten Augenblick standen sich die beiden Menschen fastungslos gegenüber und sahen sich mit großen Augen in die blassen Gesichter.

Niemand achtete auf sie, als Mr. Grace, deren hellen, scharfen Augen dies gegenfällige Erschrecken nicht entging. Sie merkte sogleich, daß diese beiden Menschen sich heute nicht zum erstenmal sahen und sich ganz gewiß nicht gleichgültig gegenüberstanden.

Rolf von Limbach wollte Hans auch Ruth vorstellen. Dieser hatte inzwischen seine Fassung wieder erlangt. Er verneigte sich grüßend vor Ruth und sagte kühl und formell:

(Fortsetzung folgt.)

brauchen Denkmäler und Feuerwerkskörper abzuschießen, da andernfalls Gefahr droht, daß unsere Stadt dem Erdboden gleich gemacht wird. Er teilt weiter mit, daß dem Vernehmen nach in der Gegend ein Dorf von den Besatzungstruppen in Brand gesteckt wurde, weil bei Einzug der Truppen Schiffe gefallen sind.

Hämlicher Teil.

(Nr. 287 vom 11. Dezember 1918).

Bekanntmachung

der Reichsbelleidungsstelle über Aufhebung der Beschlagnahme von Gastwirtschaften.

Vom 7. Dezember 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

Einziger Paragraph:

Die Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle über Beschlagnahme der im Besitze von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben sowie Wäschereibetrieben befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche vom 25. August 1917 (Reichsanzeiger Nr. 202) tritt mit dem 8. Dezember 1918 außer Kraft.

Berlin, den 7. Dezember 1918.

Reichsbelleidungsstelle.

J. B.: Dr. Temper.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 11. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bekanntmachung

betreffend die Verwertung des durch die Demobilisation freiwerdenden Armeematerials.

Vom 29. November 1918.

Eine Hauptvoraussetzung für die Wiederaufrichtung der heimischen Volkswirtschaft ist die restlose Erfassung und Verwertung des ganzen durch die Demobilisation freiwerdenden Armeematerials jeder Art. Wer Heeres- oder Marinegut verschleudert, schlecht beaufsichtigt, sich aneignet oder unbefugt veräußert, schädigt ebenso wie der Käufer solcher Güter unseren wirtschaftlichen Wiederaufbau. Er entzieht die Güter

den Volksgenossen, die ihrer am dringendsten bedürfen, verhindert die Abbildung unserer Schulden, zu der die Erlöse aus geordnetem Verlaufe der Güter beitragen sollen, und vermehrt die finanziellen Lasten des gesamten Volkes. Es ergeht daher an jedermann der Aufruf, dazu mitzuhelfen, daß von diesen Milliardenwerten nichts durch Nachlässigkeit oder Untreue verloren geht; dabei darf nichts als zu geringfügig angesehen werden. Selbst die leichtfertig weggegebene Waffe hätte bei richtiger Verwertung in umgearbeiteter Form die Hand des Arbeiters oder des Handwerkers mit dem dringend benötigten Arbeitsgerät auszurüsten und beschäftigen können.

Zur Durchführung geregelter Verwertung freiwerdenden Heeresgeräts jeder Art ist das im Bereiche des Reichswehramts errichtete Verwertungsamt für freiwerdende Heeres-, Marine- und sonstige reichseigene Güter, Berlin NW. 7, Unter den Linden 78, ausschließlich bestimmt. Das Verwertungsamt wird Zweiganstalten in allen Bundesstaaten und an den größeren Plätzen des Reiches begründen. Alle Stellen werden aufgefordert, das Amt in seinen Arbeiten zu unterstützen.

Berlin, den 29. November 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten.

Ebert, Haase, Scheidemann, Dittmann, Landsberg, Barth.

Der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats.

Mollenhuth, Richard Müller.

Bekanntmachung

des Reichswirtschaftsamtes, betreffend Aufhebung des § 7 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1420).

Vom 22. November 1918.

Auf Grund des § 21 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1420) wird folgendes bestimmt:

Einziger Paragraph.

§ 7 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1420) in der durch die Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 100) abgeänderten Fassung tritt außer Kraft.

Berlin, den 22. November 1918.

Das Reichswirtschaftsamt.

Dr. Aug. Müller.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 11. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bekanntmachung

der Reichsbelleidungsstelle über Erweiterung der Freiliste.

Vom 5. Dezember 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1. In das Verzeichnis A (Freiliste) der Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle über Änderung der Freiliste vom 13. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244) werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände aufgenommen:

15. Strümpfe, Socken und Stüben.
16. Kopfschächer, Brustschächer, Kniewärmer, Leibbinden, Halsbinden, gestrickte Schals, Pulswärmer.
17. Schwiiger (Sweater) jeder Art, gestrickte, gewirkte oder gehäkelte Damenweillen, gewirkte Korsettschoner und Untertailen. (Trikothemden und -jaden sind bezugscheinpflichtig.)
18. Brusthalter, Büstenformer, Niedergürtel, Geradenhalter und ähnliche Gegenstände.
19. Matratzen, fertiggefüllte Inletts.
20. Abgepaßte Kopfschächer, Schals und Umschlagetäucher, Reise- und Schlafdecken, Decken für Tiere.

§ 2. Die Verordnung tritt mit dem 8. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Reichsbelleidungsstelle.

J. B.: Dr. Temper.

Wird veröffentlicht und den Herren Bürgermeistern des Kreises zur genauesten Beachtung mitgeteilt. Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß die erweiterte Freiliste auch in der Ihnen demnächst zugehenden Nr. 49 der „Mitteilungen der Reichsbelleidungsstelle“ abgedruckt ist. Diese Nr. ist zu den besonderen Bezugsscheinen über Web-, Wirk- und Strickwaren zu nehmen.

Limburg, den 11. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

(Gültig) des amtlichen Stills.

Kollegen, Freunden und Bekannten sagen
herzlich Lebewohl!

12/287

Dr. med. S. Rosenbaum und Frau.

Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche ihre Militärpapiere bei dem hiesigen Bezirkskommando noch abholen haben, können dieselben im Laufe des 11. Dezember d. J. im Rathaus auf der Polizeiwache abholen.

Limburg, den 10. Dezember 1918.

8/287

Die Polizeiverwaltung.

Ausgabe von Petroleum.

Auf Nr. 3 der Petroleumkarte gelangt in den Geschäften von Aehren und Lang 1/2 Liter Petroleum und eine Kerze zur Ausgabe.

Der Preis der Kerze beträgt 28 Pf.

Limburg, den 10. Dezember 1918.

8/287

Städtische Lebensmittel-Kassa.

Biehmarkte im Jahre 1919.

Im Jahre 1919 werden in Limburg an folgenden Tagen Viehmarkte abgehalten:

am 28. Januar, 25. Februar, 8. April, 6. Mai, 20. Mai, 3. Juni, 17. Juni, 15. Juli, 5. August, 2. September, 16. September, 14. Oktober, 11. November, 25. November und 23. Dezember.

Limburg, den 7. Dezember 1918.

5/287

Der Bürgermeister.

Weißtrautverkauf.

Am Donnerstag, den 12. d. Mts., nachmittags von 2 1/2 bis 4 Uhr Verkauf von Weißtraut in der Hofmarktschule das Pfund kostet 11 Pfennig.

Limburg, den 11. Dezember 1918.

9/287

Städtische Lebensmittel-Kassa.

Vorschußverein zu Limburg

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Wir machen diejenigen Mitglieder, welche Ihren Geschäftsanteil von Mark 500.— noch nicht voll bezahlt haben, darauf aufmerksam, daß nur die bis zum 31. Dezember bezahlten Beträge an dem Geschäftsergebnis des folgenden Jahres teilnehmen und daher eine etwa beabsichtigte Vollzahlung am zweckmäßigsten in diesem Monat erfolgt.

Limburg, den 3. Dezember 1918.

Der Vorstand.

Weihnachtskaffe Evangel. Gemeindehaus.

Die Rückzahlung der diesjährigen Einlagen findet am Freitag den 13. Dezember, von abends 8 Uhr ab statt.

Perfekte Stenotypistin

sofort gesucht. Näheres Arbeitsnachweis Limburg, Walberdorfer Hof.

12/287

Nach Bekanntgabe der französischen Regierung werden alle Leute, die Uniformen tragen, an denen sich auch die kleinsten militärischen Abzeichen befinden, interniert.

Das Umändern von Uniformen in Zivil-Kleidungsstücke

wird

4/284

schnell und billigst ausgeführt

VON

Wilhelm Lehnard senior,
Limburg-Lahn

Mass-Schneidererei.

Kornmarkt 1.

Telefon Nr. 144.

Aus dem Felde zurückgekehrt,
habe ich meine ärztliche Praxis wieder aufgenommen.

Sprechstunden:

an Wochentagen von 2 bis 3 1/2 Uhr
Sonntagen . . . 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr

Dr. J. Kauffman

Arzt

Niederselters 1. T.

7/287

Junge mit guter Schulbildung, als

Lehrling

für unsere Setzerei zum sofortigen Eintritt
gesucht

Schlinck'scher Verlag und Buchdruckerei,
Brückengasse 11

Arbeitsbücher

zu haben in der

Antikalien-Bucherei.

Zahnpraxis

von

A. Michels, Dentist

Sprechstunden:

an Werktagen von 9 bis 12 u. 1 bis 6 Uhr
an Sonntagen von 9 bis 3 Uhr.

Tätige Stenotypistin

(etwa 160 Silben)

wird auf sofort gesucht.

Am Schaßberg 3,
partiere.

Für meinen kleinen ruhigen
Privathaushalt suche ich für
bald oder später ein besseres
Mädchen

als Stütze,

das in Küche und Hauswesen
durchaus bewandert, gegen
hohen Gehalt. Bitte wird ge-
halten. Ausführl. Angebote an

Frau S. Wintersehweig
in Herborn

1/287 „Bella Rosetta“.

Eine gutgehende

Gastwirtschaft

sofort zu verkaufen.

Für Kriegswaliden eine
sicher. Exkels. R. Anzählung.
Angebote unter 3/285 an
die Exped. d. Bl.

Kauin-, Hasen- und Hasenfelle

sind nicht mehr beschlagnahmt.
Ich übernehme das Gerben,
Färben und Verarbeiten
dieser, sowie aller andern Felle
bekannt preiswert bei besser
Verarbeitung 3/287.

H. J. Wagner,

Rückkehrer

Limburg (Lahn)

Bahnstr. 21. Telefon 132.

Kauf von Fellen

zu Tagespreisen 3/287

Tüchtige Schneider

sucht für sofort 10/287

S. Saalfeld,

Obere Grabenstr. 2.

Fleißiges Mädchen

vom Lande, das alle Feld- u.
Hausarbeiten versteht, b. gutem
Lohn auf bald gesucht.
Wo sagt die Exp. d. Bl. 2/285

Mützen

aus eigenen Stoffen fertigt in
längster Frist an. 4/287

Unterparavon, wie
Reinigung, Formen u.
f. w. werden schnell erledigt.

Hch. Jos. Wagner

Limburg a. L.

Bahnstr. 21. Telefon 132.

Großes Hutgeschäft am Plage.

Weihnachtswunsch!

Welch edelherziger Herr
im Alter v. 30 bis 35 Jahren
bietet evangel. Fräulein vom
Land, mit frommem glä-
ubigen Heim?
Grüßmorgen! Angebot unt.
O 15/284 an die Geschäfts-
stelle d. Bl. erbeten.

Schöne Weihnacht-
skunde eingetroffen. 2/287
M. Thul, Weiersteinstr. 19